

Beschlussvorlage für Satzungsänderung an der JHV am 12.11.2022

Gegenüberstellung

Alt	Neu
<p>§ 8 Beiträge</p> <p>(1) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge (Geldbeiträge) erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und dessen Fälligkeit wird durch die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt.</p>	<p>§ 8 Beiträge</p> <p>(1) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge (Geldbeiträge) erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und dessen Fälligkeit wird durch die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt. Ehrenmitglieder des Vereins können von der Entrichtung von Beiträgen befreit werden (regelt die Beitragsordnung).</p>
<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Vorsitzenden• 2. Vorsitzenden• 1. Kassier• 2. Kassier• 1. Schriftführer• 2. Schriftführer• Bauausschuss-Vorsitzenden• Jugendvertreter	<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Vorsitzenden• 2. Vorsitzenden• 3 Vorsitzender• Schriftführer• Die Jugendvertreter
<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind, davon der 1. oder 2. Vorsitzende.</p>	<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, auch wenn nicht alle Ämter besetzt und wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind, davon der 1. oder 2. Vorsitzende.</p>
<p>§ 20 Sprachregelung</p> <p>Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.</p>	<p>§ 20 Sprachregelung</p> <p>Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen, Männern, Divers besetzt werden.</p>